



## **Verwendung der Arbeitgeberbeitragsreserven zur Bezahlung der Arbeitnehmerbeiträge in der Pensionskasse**

Aufgrund der besonderen Lage hat der Bundesrat beschlossen, dass die Arbeitgeber für die Bezahlung der Arbeitnehmerbeiträge vorübergehend die von ihnen geäußerten Arbeitgeberbeitragsreserven verwenden dürfen. Diese Massnahme soll es den Arbeitgebern erleichtern, Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Für die Arbeitnehmenden hat die Massnahme keine Auswirkungen: Der Arbeitgeber zieht ihnen wie unter normalen Umständen ihren Beitragsteil vom Lohn ab.

### **Kontakt**

---

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Sandro Rietmann / [sandro.rietmann@rva-ag.com](mailto:sandro.rietmann@rva-ag.com) / 031 917 50 50

RVA Versicherungsbroker AG  
Sandro Rietmann  
Talgut-Zentrum 5  
Postfach 65  
3063 Ittigen